

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ausschuss für Stadtentwicklung
Sitzungsnummer	SE/007/21-26
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 03.02.2022
Sitzungsbeginn	19:32 Uhr
Sitzungsende	22:24 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg (Saal 3/Clubraum 1+2), Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Patrick Stoll

Mitglieder

Frau Berivan Colak-Loens
Herr Stephan Ewald
Herr Markus Alexander Fenske in Vertretung für Dr. Nicholas Hollmann
Frau Gudrun Friedrich
Herr Matthias Kölsch
Herr Dr. Jochen Meier
Herr Axel Pabst
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack in Vertretung für Heike Strack

Schriftführerin

Frau Ann Kathrin Magic

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Lena Binsack
Herr Bernd Messerschmidt
Herr Florian Uebelacker

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak
Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Johannes Contag
Herr Stadtrat Dieter Olthoff
Herr Stadtrat Norbert Simmer
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

Verwaltung

Herr Yanni-Alexander Bock

Ausschussvorsitzender Stoll eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Da keine Einwände gegen die Tagesordnung erfolgen, lautet die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Natur- und Erholungsgebiet Winterstein/hier: Windkraftpark Winterstein
1.1	21-26/0285	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021; hier: Grundsatzbeschluss zum Vorranggebiet 7805 Windkraft Winterstein
1.2	21-26/0138	Natur- und Erholungsgebiet Winterstein hier: Vereinbarung zur Entwicklung eines Windparks (Absichtserklärung)
2	21-26/0310	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Stadtsanierung", Teil 1, Kaiserstrasse/ Färbergasse, 2. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss
3	21-26/0311	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 „Sondergebiet für Bioenergie und Landwirtschaft“ hier: Aufstellungsbeschluss
4		Mitteilungen der Dezernenten
5		Bericht aus dem Regionalverband Frankfurt Rhein/Main
6	21-26/0283	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021; hier: Energetische Sanierung der Bürgerhäuser - Haushaltsbegleitbeschluss
7	16-21/1751	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) inkl. Mobilitätskonzept hier: Beschlussfassung
8	21-26/0253	Fällung von 25 Bäumen nach dem Baumkontrollbuch Sommer 2021
9		Verschiedenes
9.1		Verschiedenes; hier: Großer Frankfurter Bogen
9.2		Verschiedenes; hier: Zukunft Innenstadt
9.3		Verschiedenes; hier: Sachstand Kino
9.4		Verschiedenes; hier: Umsetzung bauleitplanerischer Festsetzungen/hier: grünordnerische Festsetzungen
9.5		Verschiedenes; hier: Sitzverteilung Ausschusssitzungen
9.6		Verschiedenes; hier: Arbeitsdisposition Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Natur- und Erholungsgebiet Winterstein/hier: Windkraftpark Winterstein

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021 „Grundsatzbeschluss zum Vorranggebiet 7805 Windkraft Winterstein“ wird gemeinsam mit der Beschlussvorlage 21-26/0138 „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“ hier: Vereinbarung zur Entwicklung eines Windparks (Absichtserklärung) behandelt.

1.1.	21-26/0285	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021; hier: Grundsatzbeschluss zum Vorranggebiet 7805 Windkraft Winterstein
-------------	-------------------	--

Antragstext:

1. Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) ist seit März 2020 wirksam geworden und damit auch auf das Vorranggebiet 7805 „Winterstein“ anzuwenden.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Stadt Friedberg dazu, eine möglichst eigentumsübergreifende und optimierte Planung von Windenergieanlagen im Windvorranggebiet „Winterstein“ unter Ausnutzung des Windpotenzials des Gesamtstandortes zuzulassen und aktiv zu unterstützen. Der Magistrat wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um Windkraftanlagen zu errichten, die eine möglichst optimale Nutzung der verfügbaren Fläche auf dem Winterstein in dem Vorranggebiet 7805 zulassen. Grundsätzlich soll die eigentumsübergreifende Planung ein aus energetischer Sicht optimiertes, eingriffsminimiertes Windparklayout ermöglichen. Die Schutzfunktionen und Nutzfunktionen des Waldes sollen auf den Planungsflächen nicht unnötig beeinträchtigt werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt weiterhin fest, dass auch Waldgrundstücke, die im Eigentum der Stadt Friedberg stehen, zur Verpachtung und Nutzung für einen Windpark im Vorranggebiet 7805 von der Stadt Friedberg bereitzustellen sind. Dies gilt auch für Wegerechte, soweit diese erforderlich sind.

3. Der Magistrat wird aufgefordert, bei den Verhandlungen mit potentiellen Windparkbetreibern bestmögliche Konditionen für die Friedberger BürgerInnen (z. B. Beteiligung am Windpark, vergünstigter Strom usw.) anzustreben.

4. Der Magistrat wird aufgefordert, sich um einen kompetenten Rechtsbeistand zu kümmern, um wirtschaftlich gute Ergebnisse bei Verpachtung und Beteiligung zu erzielen. Dabei soll auch auf die Expertise von Energiegenossenschaften zurückgegriffen werden.

5. Um eine geordnete Nutzung des Vorranggebietes 7805 zu erreichen, wird der Magistrat aufgefordert, unter Berücksichtigung der Punkte 1-4 eine Zusammenarbeit (z. B. in Form eines "Letter of Intent") mit den anderen Waldbesitzern (Hessenforst und Bundesforst) im Vorranggebiet und den Anrainergemeinden, die hierzu bereit sind, anzustreben.

1.2.	21-26/0138	Natur- und Erholungsgebiet Winterstein hier: Vereinbarung zur Entwicklung eines Windparks (Absichtserklärung)
-------------	-------------------	--

Da TOP 1.1 und TOP 1.2 inhaltlich die gleiche Thematik beinhalten, werden diese seitens des Ausschussvorsitzenden gemeinsam beraten. Entsprechend des Wunsches des Ausschusses hat die Verwaltung Expert*innen von Hessenforst, Bundesforst und dem Bürgerforum Energiewende Hessen/LEA eingeladen.

Zu Beginn erteilt der Ausschussvorsitzende den Vertretern von Hessenforst Herrn Götz und Herrn Hillebrecht das Wort. Die beiden informieren zu Beginn über ihre Zuständigkeiten, danach erörtert Herr Hillebrecht die Vorgehensweise bei der Entwicklung der Vergabe von Windkraftanlagen:

- Keine Wettbewerbsbeschränkung durch das Land, weswegen ein Interessenbekundungsverfahren (IBV) durchgeführt wird
- Innerhalb des IBVs geben die Interessenten eine Absichtserklärung mit Referenzen ab

- Schützenswerte Flächen sollen weiterhin geschont werden, es werden Kalamitätsflächen für die Anlage von Windenergieanlagen (WEA) bevorzugt.

- Eine ganzheitliche Erschließung wird bevorzugt, weswegen es von Vorteil ist Grundstücksübergreifende Planungen zu tätigen und bereits bestehende Erschließungswege, Umfahrten etc. zu nutzen
- Im Beispiel Winterstein: Gemeinsamer Gestaltungsvertrag als Möglichkeit gemeinsam Vorranggebiete so zu erschließen, wo die beeinträchtigten Flächen (Kalamitätsflächen) schon vorhanden sind.

Nach den Ausführungen der Vertreter von Hessenforst, erhält Herr Pollmeier vom Bundesforst das Wort. Auch er erörtert seine Zuständigkeiten und die unterschiedlichen Flächen im Gebiet des Wintersteins. Er erklärt, dass der Bundesforst an einer gemeinsamen Flächenentwicklung interessiert sei und es, aufgrund der aktuellen Waldsituation (Kahlflächen), ein guter Zeitpunkt hierfür ist. Herr Pollmeier betont, dass es aber auch viele Restriktionen gibt, die es zu bedenken gibt, wie den allgemeinen Arten- und Naturschutz, die Belange der Deutschen Flugsicherung in puncto Richtfunk und Drehfunkfeuer sowie die allgemeine und zunehmende Schutzfunktion der Wälder für die Umwelt u.A.:

Nach einer Diskussion zu Flächenrodung, Entwicklungsdauer, Bürgerbeteiligung) und Genehmigungszeiten erläutert Frau Schönfelder vom Bürgerforum Energiewende Hessen/LEA die Unterstützungsmöglichkeiten durch das Bürgerforum. Das Bürgerforum unterstützt dabei vor allem in Fragen der Kommunikation und fördert den Dialog mit den zentralen Akteuren aus der Bürgerschaft, der Öffentlichkeit und der Verwaltung.

Nach einer kurzen Diskussion unterbricht Ausschussvorsitzender Stoll die Sitzung (20:32 bis 20:44 Uhr) kurzzeitig.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder den Beschlussvorschlag 21-26/0138 und den Antrag 21-26/0285 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu kombinieren und wie folgt abzuändern:

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit den Kommunen Rosbach v. d. Höhe, Wehrheim und Ober-Mörlen sowie dem Bundes- und Hessenforst zur Errichtung eines gemeinsamen Windparks im Bereich des Wintersteins mit folgenden Eckpunkten zu:
 - Entwicklung eines aufeinander abgestimmten Windparklayouts
 - Die Beanspruchung der Waldflächen ist auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken
 - Berücksichtigung der wichtigen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes
 - Entwicklung von Beteiligungsmodellen für Bürger und beteiligte Kommunen
 - Festlegung eines Verteilungsschlüssels für die Einnahmen bei besitzarten-übergreifenden Anlagenstandorten (40 % Standortfläche, 20% Rodungsfläche, 40 % Flächen für Baulasten)
2. Das Bauleitplanverfahren „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“ wird ausgesetzt.

Beschluss in Abänderung:

- 1) Der sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) ist seit März 2020 wirksam geworden und damit auch auf das Vorranggebiet 7805 „Winterstein“ anzuwenden.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Stadt Friedberg dazu, eine möglichst eigentumsübergreifende und optimierte Planung von Windenergieanlagen im Windvorranggebiet „Winterstein“ unter Ausnutzung des Windpotenzials des Gesamtstandortes zuzulassen und aktiv zu unterstützen.

Der Magistrat wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um Windkraftanlagen zu errichten, die eine möglichst optimale Nutzung der verfügbaren Fläche auf dem Winterstein in dem Vorranggebiet 7805 zulassen.

Grundsätzlich soll die eigentumsübergreifende Planung ein aus energetischer Sicht optimiertes, eingriffsminimiertes Windparklayout ermöglichen.

Die Schutzfunktionen und Nutzfunktionen des Waldes sollen auf den Planungsflächen nicht unnötig beeinträchtigt werden.

- 2) Die Stadtverordnetenversammlung stellt weiterhin fest, dass auch Waldgrundstücke, die im Eigentum der Stadt Friedberg stehen, zur Verpachtung und Nutzung für einen Windpark im Vorranggebiet 7805 von der Stadt Friedberg bereitzustellen sind. Dies gilt auch für Wegerechte, soweit diese erforderlich sind.
- 3) **Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit den Kommunen Rosbach v. d. Höhe, Wehrheim und Ober-Mörlen sowie dem Bundes- und Hessenforst zur Errichtung eines gemeinsamen Windparks im Bereich des Wintersteins im Vorranggebiet 7805 mit folgenden Eckpunkten zu, soweit diese Eigentümer bereit sind:**
 - **Entwicklung eines aufeinander abgestimmten Windparklayouts**
 - **Die Beanspruchung der Waldflächen ist auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken**
 - **Berücksichtigung der wichtigen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes**
 - **Entwicklung von Beteiligungsmodellen für Bürger und beteiligte Kommunen**
 - **Festlegung eines Verteilungsschlüssels für die Einnahmen bei besitzartenübergreifenden Anlagenstandorten (40 % Standortfläche, 20% Rodungsfläche, 40 % Flächen für Baulasten)**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

2.	21-26/0310	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Stadtsanierung", Teil 1, Kaiserstrasse/ Färbergasse, 2. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss
----	------------	---

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Schmitt vom Planungsbüro BLFP aus Friedberg das Wort. Dieser erläutert den aktuellen Arbeitsstand an den Planungen zum ehemaligen Kaufhaus JOH anhand von Auszügen; dabei geht er auf das digitale Aufmaß des Gebäudes und die Nutzung als multifunktionales Gebäude ein.

Nach kurzer Diskussion lässt Ausschussvorsitzender Stoll die beiden Beschlussvorschläge zu 1) und zu 2) gemeinsam abzustimmen:

Beschluss:

3. **Beschluss zur Aufhebung der vorangegangenen und nicht abgeschlossenen Änderungsverfahren des Bebauungsplan Nr. 12, Teil 1 „Kaiserstraße/Färbergasse“, 1. Änderung – Teil A in Friedberg – Kernstadt**
4. **Beschluss über den Antrag auf die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 Abs. 2 BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Stadtsanierung“, Teil 1, Kaiserstraße /Färbergasse in Friedberg – Kernstadt (Aufstellungsbeschluss)**

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Stadtsanierung“, Teil 1, Kaiserstraße / Färbergasse in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren,

ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden. Die vorangegangenen und nicht rechtskräftig gewordenen Änderungsverfahren zum Teil A werden eingestellt.

Das Änderungsverfahren wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 1 BauGB auf Grundlage eines mit der Stadt Friedberg abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplans sowie eines Durchführungsvertrages erstellt.

Das Planverfahren erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 12 „Stadtsanierung“, Teil 1, Kaiserstraße / Färbergasse, 2. Änderung.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist im anliegenden städtebaulichen Konzept dargestellt (Anlage 3 der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

3.	21-26/0311	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 „Sondergebiet für Bioenergie und Landwirtschaft“ hier: Aufstellungsbeschluss
-----------	-------------------	--

Herr Lich von der Städtebaulich GmbH stellt die Planungen zur Biogasanlage in Ossenheim vor. Die Ausschussmitglieder Fenske, Friedrich und Dr. Meier erkundigen sich nach der zusätzlichen Versiegelung und nach der Notwendigkeit eines zweiten Wohngebäudes. Der Eigentümer und Projektinitiator Herr Preußner erläutert, dass das zweite Wohngebäude für die Sicherung des Betriebes notwendig sei und das Bestandsgebäude den Eltern im Betrieb dient.

Herr Dr. Meier beantragt den Vorgang im Geschäftsgang zu belassen und vertiefend zu diskutieren. Nach kurzer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag von Herrn Dr. Meier abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

Der Ausschussvorsitzende lässt nach einer kurzen Diskussion über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 99 abstimmen:

Beschluss:

1. Beschluss über den Antrag auf die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 99 „Sondergebiet für Bioenergie und Landwirtschaft“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 Abs. 2 BauGB) in Friedberg – Ossenheim (Aufstellungsbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 99 „Sondergebiet für Bioenergie und Landwirtschaft“ in Friedberg - Ossenheim im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Ossenheim, Flur 7, die Flurstücke 31/1, 31/2, 36/7 sowie 32, 33 und 36/5 jeweils teilweise. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1).

Das Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Festsetzung einer Sondergebietsfläche für den Bestand und die Weiterentwicklung der Bioenergieerzeugung

abzusichern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Anlage und die Erhöhung der Biogasproduktion sowie deren energetischen Nutzung zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3

4. Mitteilungen der Dezernenten

Bürgermeister Antkowiak informiert über den Stand der Verhandlungen mit der EnBW; der Vertragsentwurf liege in der finalen Fassung vor.

5. Bericht aus dem Regionalverband Frankfurt Rhein/Main

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Uebelacker berichtet über die 3. Sitzung des Regionalverbands vom 15.12.2021:

- 3. Sitzung vom 15.12.2021 mit fünf Tagesordnungspunkten ohne inhaltliche Diskussion, diese ist in die jeweiligen Ausschüsse verschoben worden
- Der Haushalt des Regionalverbandes wurde defizitär beschlossen. Eine Umlageerhöhung von ca. drei Millionen Euro wird auf alle Gemeinden umgelegt.
- Die Gemeinde Ober-Mörlen beabsichtigt ein „Vorranggebiet für Landwirtschaft“, überlagert mit einem „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“, „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ sowie einer „Ökologisch bedeutsamen Flächennutzung“ mit „Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft“ sowie eine „Ökologisch bedeutsame Flächennutzung“ in eine „Wohnbaufläche“ umzuwidmen. Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Uebelacker regt an, dass die Fraktionsvorsitzenden hierzu gemeinsam Stellung nehmen.

6. 21-26/0283 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021; hier: Energetische Sanierung der Bürgerhäuser - Haushaltsbegleitbeschluss

Antragsteller Fenske erörtert den Antrag.

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, im Vorfeld der jährlichen Haushaltsberatungen rechtzeitig einen Antrag zur Sanierung eines Bürgerhauses in den Ortsteilen einzubringen. Der jeweilige Antrag soll Planungs- und Baukosten auf Grundlage der Sanierungskonzepte der vorliegenden Gutachten enthalten.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag wie folgt abgeändert und **in geänderter Fassung** abgestimmt:

Beschluss in Ergänzung:

Der Magistrat wird beauftragt, im Vorfeld der jährlichen Haushaltsberatungen rechtzeitig einen Antrag zur Sanierung eines Bürgerhauses in den Ortsteilen einzubringen. Der jeweilige Antrag soll Planungs- und Baukosten auf Grundlage der Sanierungskonzepte der vorliegenden **und ggfs. aktualisierten Gutachten** enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

7. 16-21/1751 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) inkl. Mobilitätskonzept hier: Beschlussfassung

Bürgermeister Antkowiak verweist auf die Protokollauszüge der vorangegangenen Sitzungen und deren Änderungen.

Beschlussentwurf:

- 1) Die vorliegenden gesamtstädtischen Konzepte Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und Mobilitätskonzept werden als Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt Friedberg beschlossen.
- 2) Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Projekte in 2021 begonnen bzw. realisiert werden können.
- 3) Der Magistrat wird beauftragt entsprechende Mittel zur Maßnahmenrealisierung in die Haushaltsberatungen 2022 und für darauf folgende Jahre einzubringen.
- 4) Der Magistrat wird beauftragt die vorgelegten Konzepte nach 5 Jahren (ab Beschlussdatum) zu evaluieren.

Nach kurzer Diskussion und Dankesworten an die Verwaltung lässt der Ausschussvorsitzende über den gefassten Beschluss aus der Ausschusssitzung des Ausschusses für Energie, Wirtschaft und Verkehr abstimmen:

Beschluss in Abänderung:

- 1) Die vorliegenden gesamtstädtischen Konzepte Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und Mobilitätskonzept werden als Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt Friedberg beschlossen.
- 2) Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Projekte in **2022** begonnen bzw. realisiert werden können.
- 3) Der Magistrat wird beauftragt entsprechende Mittel zur Maßnahmenrealisierung in die Haushaltsberatungen **2023** und für darauf folgende Jahre einzubringen.
- 4) Der Magistrat wird beauftragt die vorgelegten Konzepte nach 5 Jahren (ab Beschlussdatum) zu evaluieren.
- 5) Ein Radwegekonzept wird ab **2022** erstellt.
- 6) **Das Schlüsselvorhaben 5.2, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung, soll nicht kurz- bis mittelfristig, sondern kurzfristig umgesetzt werden.**
- 7) **Das Schlüsselvorhaben 5.4, Kaiserstraße, soll nicht kurz- bis mittelfristig, sondern kurzfristig umgesetzt werden.**
- 8) **Das Schlüsselvorhaben 5.8, Klimaschutzkonzept, soll nicht mittel- bis langfristig, sondern kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden**
- 9) **Das Schlüsselvorhaben 5.6, Fußgänger- und Radverkehrskonzept, soll ergänzend zum Magistratsbeschluss vom 18.01.2021 in seiner Gesamtheit nicht kurz- bis mittelfristig, sondern kurzfristig umgesetzt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

8. 21-26/0253 Fällung von 25 Bäumen nach dem Baumkontrollbuch Sommer 2021

Nach kurzer Diskussion, nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

9. Verschiedenes

9.1. Verschiedenes;

hier: Großer Frankfurter Bogen

Ausschussmitglied Colak-Loens fragt nach dem Sachstand zum großen Frankfurter Bogen an. Bürgermeister Antkowiak erklärt, dass die Stadt Friedberg Mitglied sei.

**9.2. Verschiedenes;
hier: Zukunft Innenstadt**

Ausschussmitglied Colak-Loens erkundigt sich nach dem Sachstand zum Antrag zur „Zukunft Innenstadt“. Bürgermeister Antkowiak erläutert, dass die Stadt sich beworben und Geld erhalten hat. Das zweite Förderverfahren jedoch gestoppt wurde.

**9.3. Verschiedenes;
hier: Sachstand Kino**

Ausschussmitglied Colak-Loens fragt nach dem Sachstand zur Entwicklung eines Kinos in der Straßheimer Straße. Bürgermeister Antkowiak berichtet davon, dass das Treffen mit dem Kinobetreiber krankheitsbedingt verlegt wurde und aussteht.

**9.4. Verschiedenes;
hier: Umsetzung bauleitplanerischer Festsetzungen/hier:
grünordnerische Festsetzungen**

Dr. Rack berichtet über die Fällaktionen in Dorheim; Nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans sollte sich in diesem Bereich eine Schutzzone für einen Auwald befinden. Die Kommunikation mit der Verwaltung hat ergeben, dass die UNB hierfür zuständig ist, diese aber nicht tätig wird.

**9.5. Verschiedenes;
hier: Sitzverteilung Ausschusssitzungen**

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Uebelacker weist darauf hin, dass die nicht stimmberechtigte Person ohne Platz im Diskussionskreis des Ausschusses ist. Ausschussvorsitzender Stoll sagt zu, dass in den kommenden Sitzungen der Platz geschaffen wird.

**9.6. Verschiedenes;
hier: Arbeitsdisposition Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und
Rechtswesen**

Dr. Rack bemerkt, dass die Farbzuteilung in der Arbeitsdisposition des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen aufgrund einer fehlenden Legende nicht nachzuvollziehen sei. Bürgermeister Antkowiak stellt klar, dass die Auflistung der Maßnahmen klarstellen soll, dass es derzeit zu einer Kumulierung von Aufgaben im Amt kommt und dass die Liste zur Verdeutlichung der Aufgabenintensität dient.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Ausschussvorsitzender Stoll die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Stoll
(Vorsitzender)

gez.: Magic
(Schriftführerin)